

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. V/0756/2023

<b>1. für alle Geschäfte außer Imbiss und Ausschankbetriebe</b>			
	Tarif alt	Erhöhung 7,9 %	Tarif neu
1.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfond	3,55 €	0,28 €	3,83 €
1.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfond	2,00 €	0,16 €	2,16 €

<b>2. für alle Geschäfte außer Imbiss- und Ausschankbetriebe</b>			
	Tarif alt	Erhöhung 7,9 %	Tarif neu
2.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfond	2,00 €	0,16 €	2,16 €
2.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfond	2,00 €	0,16 €	2,16 €

<b>3. für Imbiss- und Ausschankbetriebe</b>			
	Tarif alt	Erhöhung 7,9 %	Tarif neu
3.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfond	7,00 €	0,55 €	7,55 €
3.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfond	8,55 €	0,68 €	9,23 €

<b>4. für die von den Imbiss- und Ausschankbetrieben genutzten Freiflächen je m<sup>2</sup></b>			
	Tarif alt	Erhöhung 7,9 %	Tarif neu
	0,23 €	0,02 €	0,25 €

<b>5. Bereitstellung Stromanschluss pro Monat</b>			
	Tarif alt	Erhöhung 7,9 %	Tarif neu
	10,00 €	0,79 €	10,79 €

<b>6. für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf dem Wochenmarkt am Domplatz unabdingbarer Fahrzeuge</b>			
			Pauschale
			15,00 €

Auf - und Abrundungen sind entsprechend DIN 1333 erfolgt.